

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2417

Rechtsanwalt Dr. Frank Laudenklos,
Frankfurt a.M., und
Prof. Dr. iur. Peter Sester, Dipl.-Kfm.,
Karlsruhe/Freiburg
Mezzanine-Kapital als wirtschaftliches Eigenkapital im
Ratingverfahren – Eine rechtliche Gestaltungsaufgabe

Seite 2427

Univ.-Prof. Dr. Jens Ekkenga und Thilo Kuntz, Gießen
Grundzüge eines Kollisionsrechts für grenzüberschrei-
tende Übernahmeangebote

Seite 2436

BGH, 19.10.2004
Zur Frage des Inhalts der Verpflichtung, in einem Ver-
brauchercreditvertrag den Gesamtbetrag aller vom
Verbraucher zu erbringenden Leistungen anzugeben

Seite 2438

LG Nürnberg-Fürth, 15.4.2004
Angabe des effektiven Jahreszinses eines Verbraucher-
kredits und Kosten einer Risikolebensversicherungs-
prämie

Seite 2446

BGH, 14.10.2004
Zur Berechtigung der Insolvenzgläubiger, einen Antrag
auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zu stel-
len

Seite 2457

BGH, 3.11.2004
Zum Widerrufsrecht des Verbrauchers bei Kaufverträ-
gen zwischen einem gewerblichen Anbieter und einem
Verbraucher, die im Rahmen einer sog. Internet-Auk-
tion zustande kommen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Frank Laudenklos, Frankfurt a.M., und Prof. Dr. iur. Peter Sester, Dipl.-Kfm.,
Karlsruhe/Freiburg

Mezzanine-Kapital als wirtschaftliches Eigenkapital im Ratingverfahren – Eine rechtliche Gestaltungsaufgabe 2417

Univ.-Prof. Dr. Jens Ekkenga und Thilo Kuntz, Gießen

Grundzüge eines Kollisionsrechts für grenzüberschreitende Übernahmeangebote 2427

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 19.10.2004 Zur Frage des Inhalts der Verpflichtung, in einem Verbraucher-
kreditvertrag den Gesamtbetrag aller vom Verbraucher zu erbringenden Leistungen anzugeben 2436

LG Nürnberg-Fürth 15.4.2004 Angabe des effektiven Jahreszinses eines Verbraucher-
kredits und Kosten einer Risikolebensversicherungsprämie 2438

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 4.11.2004 Zur Anwendung des § 15 Abs. 4 GmbHG auf einen deut-
schem Orts- und Geschäftsrecht unterliegenden Treu-
handvertrag über einen Geschäftsanteil an einer polni-
schen GmbH; zur Anwendung der Regeln über die Ge-
schäftsführung ohne Auftrag bei einem (möglicherweise)
nicht formwirksam abgeschlossenen Treuhandvertrag
über einen Geschäftsanteil an einer polnischen GmbH 2441

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 15.10.2004 Zum Anspruch auf Herausgabe des Erlöses, wenn der
Schuldner nach Eintritt der Verjährung des Anspruchs auf
Übereignung das Grundstück an einen Dritten veräußert 2443

Bundesgerichtshof 14.10.2004 Zur Berechtigung der Insolvenzgläubiger, einen Antrag
auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zu stellen 2446

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	18.2.2004	Eine auf der Grundlage von § 111b StPO rechtmäßig durchgeführte Beschlagnahme der Kaufsache als Rechtsmangel
Bundesgerichtshof	17.3.2004	Zum konkludenten Vertragsschluss durch Entnahme von 2450 Energie
Bundesgerichtshof	17.3.2004	Zum Beginn der Widerrufsfrist des Verbrauchers nach § 312d BGB bei einem Kauf auf Probe
Bundesgerichtshof	12.5.2004	Wirksamkeit der AGB-Regelung eines Luftfahrtunternehmens über die Berechnung der Provision der Reisebürounternehmen für vermittelte Flüge
Bundesgerichtshof	16.6.2004	Zum Schadensersatzanspruch des Stromkunden wegen Anwendung eines nicht vereinbarten Tarifs
Bundesgerichtshof	3.11.2004	Zum Widerrufsrecht des Verbrauchers bei Kaufverträgen zwischen einem gewerblichen Anbieter und einem Verbraucher, die im Rahmen einer sog. Internet-Auktion zustande kommen

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV